

Neumärkisches Wochenblatt.

Zeitschrift

für

Politik, Tages-Ereignisse und Unterhaltung.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Redakteur: Rudolf Schneider.



Abonnement:

Vierteljährlich 1 Mark 75 Pf.

Für Auswärtige (durch die Post bezogen) 2 „ 25 „

Inserate:

Die einspaltige Petit-Zeile oder
deren Raum 10 Pf.

Verlag u. Expedition von R. Schneider's Buch- u. Steindruckerei.

NO. 136.

Landsberg a. W., Donnerstag den 18. November 1875.

56. Jahrgang.

Zur Hülfskassengesetz-Debatte.

S Wohl selten hat ein Gesetzentwurf so allgemeine Ablehnung erfahren, wie der gegenwärtig dem Reichstage vorliegende, welcher die Regelung der gewerblichen Unterstützungsklassen betrifft.

Nur ein Abgeordneter, der Freiherr von Malz abn-Gütz, ein Mitglied der Konservativen, begrüßte die Vorlage als einen Schritt auf dem Wege der Besserung und hoffte, daß auf demselben auch fortgeschritten werden möge.

Es ist dies erklärlich, wenn man erwägt, daß diese Partei die wärmste Vertreterin des Klassensystems und deshalb auch des Zunftwanges war, und daß sie demnach — wie der Abg. v. Malz abn auch ausprach — sich freuen wird, „wenn vermittelst der Hülfsklassen ein neues, wenn auch nur wirtschaftliches Band gefunden würde, nachdem der modernen Gesetzgebung eine Reihe von Institutionen zum Opfer gefallen sind, welche früher die in gleicher Arbeit stehenden Klassen mit einander verbanden.“ — Dennoch aber gab der selbe Abgeordnete zu, daß „die Vorlage in mancher Beziehung der Abänderungen bedürfe,“ und stellte deshalb den auch angenommenen Antrag, „dieselbe vorerst an eine Commission zu verweisen.“

Wenn wir nun die Gegner betrachten, so finden wir unter diesen auch die katholische Centrumspartition, für welche der Abg. Mousang als Sprecher auftrat. Die Begründung dieser ultramontanen Opposition spiegelte sich in dem Sahe zu, daß „man heute doch so viel von Selbstverwaltung rede, und hier wäre gerade ein Gebiet, wo sie richtig angewendet, den praktischen Sinn und die Tüchtigkeit unserer Arbeiter erweisen würde.“

Für diese Bundesgenossenschaft braucht die Opposition nicht dankbar zu sein; denn es ist ein bekannter klerikal-Kunstgriff, in Arbeiterfreundlichkeit zu machen, und die ultramontane Sozialpolitik ist ein zu bekanntes Manöver, als daß unter dieser humanen Drapirung des Abg. Mousang der jesuitische Pferdesuß verborgen bleiben könnte.

Die national-liberale Seite wurde durch den Abg. Dr. Oppenheim vertreten, welcher erklärte, daß „wenn auch nicht gleich die absolute Klassenfreiheit zu verlangen sei, doch dies das Ziel sei, dem man zugutstreben habe.“

Zwangskassen und freie Kassen könnten nicht wohl neben einander bestehen, und es sei auch in dem vorliegenden Gelege der richtige modus vivendi nicht gegeben.“ Der Behauptung, daß „die freien Kassen sich nicht entfalten hätten, weil kein rechter Geist der Selbst-

hülfe in dem deutschen Arbeiterstand vorhanden sei“, wurde durch den Abg. Oppenheim mit dem Hinweise darauf entgegengestellt, daß „in der Probezeit eben jede freie Entwicklung der freien Kassen niedergehalten worden sei.“

Für die Fortschrittspartei sprach der Abg. Schulze (Delitzsch), der zwar die Rothwendigkeit der Herbeiführung einer Rechts sicherheit in dieser Sache anerkannte, jedoch in der Vorlage den Versuch erklärte, das System der Zwangskassen auf Kosten der freien Kassen einseitig zu bevorzugen und das Bestehen und die gesunde Entwicklung der letzteren erheblich zu alterieren und zu gefährden.“ — Schulze-Delitzsch schloß seine Rede mit den Worten: „Der Wille der Regierung in Betreff des Concessionswesens ist höchst achtungswert, aber wir werden diesen Willen am besten fördern, wenn wir der Regierung nicht zu Willen sind.“

Dass die sozial-demokratische Partei den ersten Platz unter den Gegnern der Vorlage einnimmt, versteht sich von selbst. Abg. Bebel war ihr Vorführer und er betonte zunächst, daß „der reaktionäre Zug, der durch unsere ganze Gesetzgebung gehe, sich am schärfsten in dem vorliegenden Gelege zeige, der doch eine besondere Gelegenheit geboten habe, den Arbeitern zu zeigen, daß man Freiheit und Gerechtigkeit liebe, und dem Arbeiter zukommen lasse, was ihm gebühre, nämlich das Recht der Selbstverwaltung seines Eigenthumes.“

Neber den Erfolg, den die Vorlagen nach ihrer Annahme haben würden, äußerte der Abg. Bebel: „Man kann in der Arbeiterklasse drei Strömungen unterscheiden, die eine ist dem Reiche feindlich, auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen überhaupt; die zweite auf Grund der Erfahrung, daß es nicht so gekommen ist, wie man es vom Reiche erwartet hatte; die dritte ist dem Reiche noch zugethan. Dieser Entwurf ist aber dazu angehan, die, welche zu zweifeln anfangen, auf die Seite der Gegner, und die, welche noch Sympathien hegen, zum Zweifeln zu bringen.“

Volle Selbstverwaltung der Kassen wird, wie der Abg. Bebel erklärte, verlangt, denn „haben, sagt er, die Arbeiter etwa bewiesen, daß sie ihre Kassen nicht selbst verwalten können, sind in den von ihnen verwalteten Kassen etwa mehr Betrügereien vorgekommen, wie in den unter der Verwaltung von Behörden stehenden?“

So treten alle Parteien, außer den konservativen, dem Gelege feindlich gegenüber, jedoch aus verschiedenen Motiven, und es ist deshalb zweifelhaft, ob die als Rothbehelf gewählte Kommission eine Formel finden wird, aus welcher in Betreff des Zustandekommens des Gesetzes die Einigung und Verständigung

konstruiert werden kann, zu welcher gelangt werden muß, wenn sich nicht, wie der Abg. Schulze äußerte, Regierung und Reichstag ein Unfähigkeitszeugnis ausspielen wollen.

Tages-Rundschau.

Nach einer Bekanntmachung des Staatsanwalts Lessendorff in Berlin vom 13. d. Mts. ist durch Beschluss der Käthskammer des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin vom 11. d. Mts. die Beschlagnahme der zu Zürich im Verlags-Magazin erschienenen Druckschrift: Pro Nihilo, Vorgeschichte des Arni im'schen Prozesses, Erstes Heft, auf Grund der §§ 95, 185—187, 41, St. G. B. und 24 des Prezessgesetzes wegen Beleidigung resp. Verläumding des Fürsten Reichs-Adlers, sowie des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs angeordnet, resp. die polizeiliche Beschlagnahme bestätigt worden.

Prinz Joachim Karl Wilhelm Friedrich Leopold, der Sohn des Prinzen und der Prinzessin Friederike Karl feierte am Sonntag seinen 11. Geburtstag. Da einem alten Herkommen gemäß die Prinzen des Königlichen Hauses nach zurückgelegtem 10. Lebensjahr zu Offizieren ernannt werden, auch die Insignien des hohen Ordens vom Schwarzen Adler anlegen, so hatte auch der junge Prinz an dem gestrigen Tage diesem Brauche Folge zu leisten.

In der jüngsten Sitzung des Vereins der Konservativen der Louise-Paroche in Berlin wurde im Anschluß an einen Vortrag über Freiherrn v. Stein, Hardenberg und Scharnhorst die Anregung zur Errichtung eines Königin-Louise-Denkmales in Berlin gegeben. Der Vorschlag fand, wie die „Post“ berichtet, begeisterte Aufnahme und einer der Anwesenden erbot sich sofort, das Material zu dem Sockel aus schwarzweißen vaterländischen Marmor herzugeben. Das Standbild selbst soll aus weißem cariarischen Marmor hergestellt werden. Die Vorarbeiten, sowie die Bildung eines Komitees von Damen und Herren für die Errichtung des Denkmals sollen so beschleunigt werden, daß am 10. März 1876, als dem hundertjährigen Geburtstage der Königin schon die Grundsteinlegung stattfinden kann.

Berlin, 14. Novbr. Mit Ausnahme der Provinz Preußen sind die Provinzial-Landtagswahlen fast durchgängig konservativ ausgefallen. An diesem Gefammturteil kann die Thatache nichts ändern, daß die

Der Doppelgänger.

(Original-Erzählung von Emilie Heinrichs.)
(Fortsetzung.)

„Wie Sie es wünschen, geehrte Frau, nur wünsche ich recht sehr, nach diesem Beweis meines Vertrauens auch mich fortan als Ihren aufrichtigen Freund betrachten zu wollen und demgemäß kein Misstrauen mir entgegen zu tragen.“

„Hat Fräulein Erdmann Sie mit meinem Schicksale bekannt gemacht?“ fragte sie leise.

„Sie sagte mir nur, daß ein Schurke Sie betrogen und verlassen habe.“

Anna's Augen füllten sich mit Thränen, die sie hastig trocknete, dann blickte sie einige Minuten starr vor sich hin und begann mit leiser, stockender Stimme die Geschichte ihrer Vergangenheit seit jener unseligen Flucht von der heimathlichen Felseninsel.

„Wohl war ich nach jenem Tage, wo der priesterliche Segen meine kühnsten und stolzesten Hoffnungen erfüllt, eine Zeitlang recht glücklich,“ fuhr sie, als sie in ihrer Erzählung so weit gekommen war, mit festerer Stimme fort, „aber dieser Himmel trübte sich nur zu bald. Mein Gemahl traf durchaus keine Anstalten, Hamburg mit mir zu verlassen, um, wie ich es hoffte, mich seiner Familie als Gattin vorzustellen; er wußte meine Besorgnis, meine ängstlichen Zweifel mit der Erklärung zu kallen, daß er die stolzen Eltern erst mit seiner Wahl versöhnen müsse und zu diesem Be-

hufe bereits schriftlich einen Freund beauftragt habe, die nötigen Schritte zu thun, weshalb ich bis dahin seinen Nam'n nicht öffentlich führen dürfe. So vergingen Wochen und Monate, in denen er häufig kürzere Zeit abwesend war, bis er plötzlich ganz forstlich.“

Sie schwieg und blickte starr vor sich nieder, während eine große Thräne langsam über die bleiche Wange rollte.

Auch der Hauptmann schwieg, welchen Trost konnte er der Unglücklichen bieten? Er hatte es ihr ja vorher gesagt.

„Wann sahen Sie Ihren Gatten zum letzten Male?“ fragte er endlich.

„Ich werde jener Abend niemals vergessen,“ versegte sie schaudernd, „da ein geheimnisvoller Mord an demselben geschah.“

„Sie meinen den Mord des Kaufmanns Erdmann?“ fragte der Hauptmann erregt.

Anna nickte.

„So war er es also dennoch.“ fuhr jener fort, „mein Gott, mein Gott, wann wird dieses Dunkel gelichtet?“

„Sie meinen die Doppelgänger-Geschichte?“ fragte die junge Frau, ängstlich den thränenumflorten Blick erhebend.

Witzleben zog seine Brusttasche hervor und überreichte ihr die kleine Zeichnung mit ihrem Porträt.

„Dieses Bild erhielt einer meiner Freunde an jenem Abend durch ein Versehen von dem Fürsten ****, der ihm seine Karte einhändig wollte.“

Anna erbleichte zu Schnee.

„Es ist Ihre Zeichnung, Hauptmann,“ bebte es tonlos von ihrem Lippen, „der Graf hatte es von mir erhalten —“

Sie schüttelte angstvoll den Kopf und setzte flüsternd hinzu: „Jetzt fange ich an, zu begreifen, wie man wahnhaft werden kann.“

Witzleben blickte sie voll schmerzlichen Mitleids an.

„Ja, armes Kind, nur allzu wahr ist es, daß Sie das Opfer eines unerhörten Betruges geworden sind. Wer der Betrüger eigentlich ist, der unter verschiedenen Masken eine unheilvolle Ahnschicht benutzt hat, um Menschenglück und Menschenleben zu vernichten, muß augenblicklich und vielleicht für immer unentdeckt bleiben.“

„So glauben auch Sie, daß mein Gatte und der Fürst *** ein und dieselbe Person sind?“ fragte Anna mit stockender Stimme.

Der Hauptmann schüttelte den Kopf.

„Nicht der Fürst, aber sein Doppelgänger, ein früherer Volontair des Erdmann'schen Geschäfts, hat diese Rolle gespielt, so glaube ich und stehe mit diesem Glauben nicht allein, obgleich die Überzeugung mit natürlich mangelt. Noch eins, liebe Freundin, erlauben Sie mir diese Benennung, haben Sie irgend einen Beweis dafür erhalten, daß Ihr Gemahl Sie gänzlich verlassen hat?“

„Ich denke wohl, Herr Hauptmann,“ seufzte die junge Frau, „schon seit geraumer Zeit schien eine Zu-

Verhältniszahl, mit welcher das städtische Element vertreten ist, im Ganzen doch günstiger ausgesessen ist, als erwartet wurde. Es befinden sich nach den bisher vorliegenden Wahlergebnissen in der Provinz Preußen unter 131 gewählten Abgeordneten 30, in Brandenburg unter 74 Abgeordneten 24, in Pommern unter 82 Abgeordneten 27, in Schlesien unter 121 Abgeordneten 40 und in Sachsen unter 103 Abgeordneten 41 Städter.

Berlin, 14. Novbr. Die sechstägigen Ferien, welche der mindestens um 14 Tage zu früh einberufene Reichstag gewöhnungsmässig gestern angetreten hat, kommen den Kommissionen-Berathungen zu gut. Abgesehen von der Reichs-Justiz-Kommission und ihrer Schwester, der Konkurs-Ordnungs-Kommission, scheint von den bis jetzt arbeitenden Kommissionen die mit Vorbereitung der Hülfsklassen-Gesetze beauftragte am meisten Interesse zu erregen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Brausteuer, schlägt an Stelle der früheren Besteuerung des Malzschrotes mit 2 Mark für den Centner folgende Bestimmungen vor: „Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sätzen erhoben: von Getreide (Malz, Schrot u. s. w.) mit 4 Mark, von Reis (gemahlen oder ungemahlen u. s. w.) mit 4 Mk., von grüner Starke, d. h. von Solz, die mindestens 30 pCt. Waffer enthält, mit 4 Mk., von Starke, Starkemehl (mit Einschlus des Kartoffelmehls) und Starkegummi (Dextrin) mit 6 Mk., von Zucker aller Art (Starke, Trauben u. s. w. Zucker), sowie von Zuckeraufösungen mit 8 Mk., von Syrup aller Art mit 6 Mk., von allen anderen Malzsorten mit 8 Mk. für jeden Centner. Der Bundesrath ist jedoch ermächtigt, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Reichstags, für andere als die unter Nr. 1 bis 6 bezeichneten Stoffe nach Maßgabe ihres Brauwerths den Steuersatz von 8 Mk. zu ermächtigen.“ In den Motiven heißt es sodann unter Hinweis darauf, daß die Steuer auf Malz in Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen weit über 3, ja 4 Mk. beträgt, daß es sich bei Einführung neuer indirekter Steuern darum handelte, Steuerobjekte ins Auge zu fassen, welche einen Zustand der Ungleichheit herbeiführt hätten. Wirtschaftliche Bedenken dürfen sich gegen eine solche Erhöhung der Brausteuer mit Grund nicht anführen lassen. Gehe man davon aus, daß sich im Brauereigebiete der Materialverbrauch zu einem Hektoliter Bier durchschnittlich auf 50 Pfund Malz berechnet, so kann die Verdopplung der Brausteuer das Hektoliter Bier nur um 1 Mark vertheilen, und das Liter Bier wird also mit einer Steuer von 1 Pf. mehr belastet. Schwerer dürfte das gleichfalls aufgestellte Bedenken ins Gewicht fallen, daß die Bierkonsumtion durch die Steuererhöhung namhaft abnehmen werde. Bedenke man aber, daß sich die Bierpreise im Süden Deutschlands trotz der höheren Steuerbelastung im Allgemeinen billiger, als in der Brauereigemeinschaft herausstellen, und daß die Qualität des jüddeutschen Bieres hinter der des norddeutschen in keiner Weise zurücksteht, dieselbe vielleicht noch übertrage, so dürfte in der That keine irgendwie nachtheilige Folge von einer Steuererhöhung zu befürchten sein.“

Die Empfangs-Bescheinigungen für Telegrame fallen vom 1. Januar f. J. im Interesse der beschleunigten Ablieferung für alle Privat-Telegramme aus. Es wird auch beabsichtigt, gleichzeitig die Einrichtung zu treffen, daß die bestellenden Telegraphen-Boten verpflichtet sind auf Verlangen des Adressaten die Beförderung der telegraphischen Rückantwort zum Telegraphen-Amts zu übernehmen. Diese Einrichtung soll jedoch nur versuchsweise getroffen und nur beibehalten werden, wenn die Vortheile, welche man sich von ihr verspricht, nicht durch wesentliche Nachtheile aufgehoben werden.

Der Kultusminister Dr. Falk ist vor einigen Tagen aus Varzin von einem kurzen Besuch des Reichskanzlers Fürst Bismarck hierher zurückgekehrt. Wie verlautet, sollen sich die zwischen den beiden Staatsmännern gesprochenen Unterredungen auf die

kirchenpolitische Gesetzgebung bezogen haben. Danach soll von einer weiteren kirchenpolitischen Vorlage für diese Session des Reichstags Abstand genommen, dagegen dem demnächstigen preußischen Landtag der Gesetzentwurf über die Verwaltung des Dötzfan-Vermögens zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Konferenz soll das Resultat ergeben haben, daß der Weg der Gesetzgebung gegen vorkommende Ausschreitungen der ultramontanen Partei und des Klerus nach wie vor betreten werden wird.

Breslau, 13. Novbr. Der vormalige Fürstbischof Dr. Förster ist, wie die „Schles.-Volks-Ztg.“ erfährt, auf Schloß Johannisberg nicht unbeteutend erkrankt. Der Geh. Sanitätsrat Krocker ist zur Consultation nach Johannisberg berufen worden.

Aus der Annahme des Arrondissements-Systems in Frankreich durch die National-Versammlung zieht das bonapartistische „Pap“ eine vielleicht sanguinische, aber leider nicht unlogische Folgerung. „Nach dem Sieg des Arrondissements-Systems, sagt Cossagnac, ist es sehr möglich, daß die Restaurierung des Kaiserreichs auf friedlichem Wege als ein ganz natürlicher Ausfluss des Revolutionsrechts vor sich geht. Gewiß wäre die imperialistische Partei vor den patriotischen Pflichten nicht zurückgeschreckt, welche ihr die Attentate einer aus dem Listen-Scrutinium hervorgegangenen Republik aufgedrängt hätten; aber es bleibt immer ein Glück für Frankreich, wenn wir hoffen dürfen, uns nicht erst auf den Bürgerkrieg angewiesen sehen und Blut vergießen zu müssen, welches man schonen muß, wie unrein es auch erscheinen mag. Es ist immer besser, wenn wir Frankreich aus seinen eigenen Händen eines Gambetta oder Raquet reißen müssen. Allerdings werden die Departements Gers, Corsica, Lot-et-Garonne, Charente, Pas-de-Calais und andere nicht mehr Gelegenheit haben, bei der Wahl eine herrliche Einstimigkeit an den Tag zu legen. Aber sie werden dabei wenig verlieren, denn wer das Gange besitzt, besitzt auch den Theil, und dafür wird die Partei des Kaiserreichs in den andern Departements den ihr gebührenden Anteil an der Landesvertretung finden. Mit dem Listen-Scrutinium hätten wir das Auseinander von Garisten gehabt, die sich in etlichen fanatischen Navarras verbarrikadierten und von den anderen Provinzen verleugnet werden. Mit dem Arrondissements-System werden wir überall sein und der Gefahr eines falschen, lügenhaften Plebiscits, mit welchem man uns zu Boden schlagen wollte, aus dem Wege gehen. In der nächsten Kammer werden wir unschwer die Majorität sein, die heutige Rolle des rechten Zentrums spielen, und es wird nicht die am wenigsten komische Seite dieses politischen Carnavals sein, wenn eine Republik, nachdem sie von Orléanisten gegründet worden, von Imperialisten regiert werden wird.“

Wie der „Agence Havas“ aus Ragusa vom Sonntag gemeldet wird, wäre heute in Trebinje ein Akt unterzeichnet worden, wonach 10 Ortschaften mit christlicher Bevölkerung in dem Distrikte Popovich unter die Botmäßigkeit der Pforte zurückkehren.

Lokal- und Kreis-Nachrichten.

Königl. Schwurgericht zu Landsberg a. W.
Sitzung am 5. November 1875.
(Schluß.)

Die Wittwe Wegner nun wendet ein, daß nicht sie selbst, sondern ihr Prokurist und General-Bewollmächtigter, der Kaufmann Albert Wegner, das Handels-Geschäft betrieben habe und dieser daher für das Geschäft verantwortlich sei. Weder vor noch nach dem Tode ihres Ehemannes habe sie sich um das Geschäft irgendwie bemüht und sich auf die ihr von jenem ertheilte Auskunft verlassen. Nach dessen Berichten habe sie sich hinreichend in der Lage erachtet müssen, ihren Kindern seiner Zeit die festgesetzten Erbabsindungen zu gewähren. Sie will vor Abschluß der Rechtsgeschäfte mit Rechtsverständigen gesprochen haben, und diese hätten ihr erklärt, daß sie solche ab-

„Und Sie wollen nicht wieder zu Ihrem alten Vater zurück?“ fragte Witzleben nach einer Pause.

„Würden Sie mir solches als Freund raten, Herr Hauptmann?“ fragte ihrerseits die junge Frau, ihn groß anblickend.

„Nein, nein, es ist besser so. Sie würden sich jetzt auf Helgoland nicht mehr wohl fühlen,“ versetzte der Hauptmann, sich erhebend, „die Zeit, so hoffe ich fest, wird auch Ihnen den Frieden und die Heiterkeit der Seele wieder zurückgeben; erlauben Sie dem Freunde, theure Anna, für Sie die nötigen Schritte zu thun, um Ihre Rechte zu wahren. Vorerst ist es sehr nothwendig, Ihren Trauschein zu erhalten. Welcher Prediger hat die Trauung vollzogen?“

„Ich kenne denselben nicht,“ seufzte Anna trostlos.

„Auch nicht den Ort, die Kirche ic., wo der wichtige Act vollzogen worden ist?“

„Wir wurden im Hause des Pfarrers getraut.“

„Hier in Hamburg?“

„Ja.“
Der Hauptmann schüttelte ziemlich enttäuscht den Kopf, und der unbehagliche Gedanke bemächtigte sich seiner, daß die Unglückliche auch hier durch ein freches Gaukelspiel betrogen worden sei.

„Es muß Ihnen vor allen Dingen daran gelegen sein, Ihre Ehre aus diesem Gewirr von Betrug und Schändlichkeit zu retten,“ sprach er ernst, „geben Sie mir die Vollmacht, für Sie nach dieser Seite hin zu handeln, wenn jener Prediger in Hamburg

schließen dürfe. Betrügerische Absichten hätten ihr fern gelegen. Der Buchhalter Gerkens bekundet denn auch, daß er während seiner langjährigen Thätigkeit in dem Wegner'schen Geschäft nie wahrgenommen, daß sich die Witwe Wegner jemals um das Geschäft und dessen Betrieb bemüht oder gar Einstellung von Büchern genommen hätte. Er ist der Überzeugung, daß die Witwe Wegner von der Durchführung kein Verständniß hat und auch von dem Stande des Geschäftes keine Vorstellung gehabt. Er habe nie wahrgenommen oder gehört, daß Albert Wegner ihr über den Stand der Dinge Kenntniß oder Aufschluß gegeben, oder aber, daß die Witwe Wegner solchen von ihrem Schwiegerohn verlangt hätte. — Einen entgegengesetzten Beweis erbrachte die Verhandlung nicht.

Albert Wegner gibt an, daß die Eintragung der Kauktion von 45.000 Thlr. in die Handlungs-Bücher, weil er dieselbe für eine Schuld nicht angesehen habe, ferner die Eintragung des Verkaufs von Barnickshof deshalb unterblieben sei, weil der Werth von Dragemühle und Raumheide nach jener alten Tope vom Jahre 1858 den gebuchten Werth der sämtlichen Grundstücke noch überstiegen habe. Albert Wegner wird auch noch des Betruges beschuldigt. Er soll mehrere Personen direkt durch die falsche Versicherung, Barnickshof gehöre noch zur Dragemühle, betrogen haben.

1) Dem Gutsbesitzer Hirschfeld entgegnete Albert Wegner, wie Hirschfeld bekundet, noch im Jahre 1874 auf die Frage, ob es wahr sei, daß Barnickshof an Helmuth Wegner verkauft sei: „Lassen Sie sich so etwas nicht weiß machen — Barnickshof gehört zur Dragemühle, wenn es zum Neuhofen kommt.“ — Hirschfeld hat nach seiner Angabe durch den Wegner'schen Konkurs circa 8000 Thlr. verloren, weil er rein aus Gefälligkeit, ohne jede Gegenleistung, in Unkenntnis jener familiären Rechtsgeschäfte Wechsel-Verbindlichkeiten auf so hoch für die Firma eingegangen ist.

2) Auch den Kaufmann Rosenberg und der Kaufmann Jonas zu Neuwedell gaben der Firma im Vertrauen auf deren Bestzustand seit Jahren und bis zur Konkursöffnung solche sogenannte Gefälligkeitswechsel. In diesem Vertrauen sind sie, wie sie behaupten, mehrfach bestärkt worden durch Albert Wegner's Versicherungen, wie z. B.: „Ob denn Barnickshof, Dragemühle und Raumheide ihnen nicht Sicherheit genug bilden?“ Diese Feststellungen seien über 220.000 Thlr. werth und nur mit 70—80.000 Thlr. Hypotheken belastet. Den Rosenberg, welcher Versicherungs-Agent war, täuschte Albert Wegner überdies dadurch, daß er fortgelegt Barnickshof auf den Namen der Witwe Wegner verhüllte, obwohl die Versicherung nach dem Wortlaut der Police dadurch völlig wirkungslos war. Rosenberg und Jonas aber sind durch Wegner's Konkurs nicht nur selbst bankrott geworden, sie sind auch wegen betrügerischen Bankrotts bestraft worden, weil sie, mit Rücksicht auf ihren unabwendbaren Bankrott, Haus und Geschäft ihren deshalb gleichfalls bestrafsten Angehörigen zuwenden.

3) Der Rechts-Anwalt Nodt zu Arnswalde war erstes Mitglied des Vorstandes des Credit-Vereins derselbst, welchem Lehter den Namen der Firma G. Wegner im Sommer 1874 bereits auf mehr als 10.000 Thlr. wechselseitig verpflichtet war. Nodt verlangte deshalb über das Gerücht, Barnickshof sei an die Wegner'schen Kinder verkauft, von Albert Wegner eine feierliche resp. ehrenwürdige Erklärung. Albert Wegner geriet sich in hohem Grade indignirt und äußerte: „Ein solches Gerücht! Es sind Gemeinden, die gegen mich ins Werk gesetzt werden; man will meinen Credit schädigen!“ Zufolge dessen wurden mit Albert Wegner noch erhebliche Geschäfte zum Betrage von mehr als 14.000 Thlr. abgeschlossen, jedoch lassen sich die Verluste des Credit-Vereins noch nicht übersehen. Hinterher entschuldigte sich Albert Wegner auf Vorhalt des Rechts-Anwalt Nodt damit: „Auf sein Ehrenwort habe er das nicht versichert, er habe nur so gesagt.“

4) Auch den Kaufmann Kuhn zu Stettin, seinen langjährigen Freund und Compagnon, hat Albert Wegner, und zwar noch etwa 6 Wochen vor der Kon-

neigung für mich zu schwinden und einer zuweilen unerträglichen Laune Platz zu machen. Am letzten Abend arzte diese Laune bis zu den ungerechten Vorwürfen aus. Er beschuldigte mich, so viel am Fenster zu sitzen, mich geflissentlich zu puksen, um die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf mich zu locken, und, was mich am tiefsten traf, zu verschwenderische Ausgaben zu machen. Er ging großlend fort und — ich sah ihn nicht wieder. Meine Lage wurde nach und nach entsetzlich, da er es vergessen, mich mit den nötigen Geldmitteln zu versehen.“

„Der Schändliche!“ murmelte der Hauptmann empört.

„Und als ich eines Tages ein Päckchen empfing, welches die Zeilen: „Anna Weiß wird ersucht, zu ihrem Vater zurückzukehren, da die Grafen-Comödie zu Ende ist,“ nebst dem Trauringe meines Gatten erhielt, da wußte ich, daß mein Traum aus und ich zu einer schrecklichen Wirklichkeit erwacht war. Ich blieb in Hamburg, nachdem ich durch den Verkauf aller meiner Kleinodien den Hauswirth befriedigt, und bezog diese Wohnung, wo ich ohne einen Engel, den Gott mir zur rechten Stunde sandte, hätte umkommen müssen.“

„Fräulein Erdmann nahm sich Ihrer an.“

„Ja, Gott segne die Edle, sie ist mein Schutzengel geworden, mein Stab und mein Stecken, denn was hatte ich Unselige gelernt, um mein Dasein in dieser großen Stadt zu fristen?“

wirklich existirt, dann werde ich den Trauschein herbeischaffen.“

„Handeln Sie für mich nach Ihrem Gewissen, Herr Hauptmann,“ versetzte Anna, ihm die Hand reichend, „Sie waren stets mein aufrichtiger Freund; wäre ich Ihnen gefolgt, dann stände es besser um mich und um mein Glück.“

„So darf ich wiederkommen?“ fragte Witzleben leise, ihre Hand in der seinen festhaltend.

„Ja, ich bitte darum, selbst auf die Gefahr hin, daß die Verleumdung ihren Geiser auf mich sprühen sollte.“

„Ich danke Ihnen, Anna, ich werde mich Ihres Vertrauens würdig erweisen.“

Der Hauptmann ergriff seinen Hut.

„Eine Frage noch, theure Frau, trug Graf Rheina in der letzten Zeit seines Hierseins noch den starken Bart?“

„Das schien Fräulein Erdmann ebenfalls sehr zu interessiren,“ sprach Anna erröthend, „er trug allerdings stets, so lange ich ihn gekannt, den Vollbart, doch schien er in den letzten Tagen außerordentlich um denselben besorgt zu sein, angeblich einer Schnittwunde halber, die er sich selber, als er den Bart habe stricken wollen, beigebracht.“

(Fortsetzung folgt.)

Kurz-Eröffnung, durch dieselben Vorstiegungen geschädigt. In dem freundschaftlichen Briefe vom 30. Juli 1874, unterzeichnet: "Dein Bruder Albert" heißt es: "71,000 Thlr. habe ich ja nur eingetragene Schulden, Barnickshof ist allein 80,000 Thlr. wert und bleiben dann immer noch Raumhude und Drage-mühle selbst übrig. Aenglich ist demnach die Sache nie" u. s. w. Die Folge dieser Vorstiegungen will sich Kuhn auf Verlangen des Albert Wegner dazu verstanden haben, der Handlung G. Wegner zwei Wechsel über zusammen 705 Thlr. zu diskontieren. Der Kaufmann Kuhn ist im Konkurs mit ca. 10,000 Thlr. in Verlust gekommen.

Albert Wegner weiß dies Alles nur mit Redensarten, wie: die thatächliche Gemeinschaftlichkeit des Lebens der Familie Wegner habe die rechtliche Vorstellung des Separatigenthums der Geschwister Wegner an Barnickshof bei ihm nicht aufkommen lassen, und mit der Versicherung zu entschuldigen, er sei überzeugt gewesen, daß die Geschwister Wegner, sobald es das Geschäftsinteresse erfordere, das Gut Barnickshof jederzeit zu opfern bereit sein würden. Wie wenig aber jene an solche Opfer dachten, sagt die Anklage, beweisen die gegen sie Seitens der Gläubigerhaft ange-strengten Prozesse.

Albert Wegner wird endlich noch der Wechsel-fälschung beschuldigt. Er erhält von dem Gutsbesitzer Lewenthal zu Adolphsau, Hirschfeld zu Neuwedell, von den Kaufleuten Rosenberg und Jonas daselbst, welche jetzt alle bankrott sind, sowie auch von vielen anderen Personen fortgesetzt sogenannte Gesälligkeits-Wechsel. Er pflegte zu dem Zweck denselben ein Wechselformular vorzulegen, welches nur in jowweit ausgefüllt war, daß oben in der rechten Ecke die Wechselsumme in Zahlen niedergezeichnet war, und der Betreffende setzte dann seinen Namen nach Verlangen als Aus-steller, Acceptant oder Girant auf das Formular. Nur Lewenthal war vorsichtig genug, seinem Namen meistens die Wechselsumme in Worten ausdrücklich beizu-fügen, obwohl ihn, wie er bekundet, bei einer solchen Gelegenheit Albert Wegner fragte: "Krauen Sie mir denn nicht? Ihr Vater acceptiert doch immer ohne Summenvermerk!" Als Lewenthal nämlich eines Tages in Stettin bei seines Vaters und des Wegner Banquier war, sagte ihm der Prokurist dieses Banquiers: "Na, Ihr reitet auch etwas Gehöriges zusammen! Ihr kommt immer mit so großen Wechseln und Wegner ebenfalls mit Euren Accepten." Diese Aeußerung

war dem Lewenthal verdächtig. In der Zeit vom 1. Juli 1868 bis 1. Oktober 1873 fungierte der Buchhalter Gerkens als solcher auf der Dragemühle. Derselbe holte häufig von Rosenberg resp. von Jonas deren Unterschriften im Auftrage von Albert Wegner auf solchen Wechselnformularen. Er bemerkte dann, daß Wegner das Formular ausfüllte, dabei die nur in Zahlen eingerückte Wechselsumme durch Vor- und Hin-tersetzen einer anderen Zahl in eine höhere veränderte und die Wechsel in die Bücher eintrug. Zur Verfall-zeit wurden diese Wechsel zwar eingelöst, aber neue, in gleicher Weise gefälschte in Umlauf gesetzt. Diese Angaben des Buchhalter Gerkens werden zwar Seitens der Familie Wegner mit der Behauptung angefochten, Gerkens sei ein verkommen, am delirium tremens im vorgerückten Stadium leidender Trunkenbold, allein eine solche Beschuldigung entbehrt jeder Begründung. Überdies wurde der dem Gerkens nachfolgende Buchhalter Neumann bald nach seinem Dienstantritt im Oktober 1873 von Jonas in Abwesenheit des Albert Wegner um einen Auszug von dessen Wechselconto ersucht. Neumann notierte die Gesälligkeitswechsel des Jonas nach dem Wechselbuch mit 7,989 Thlr. auf einem Blatt Papier. Am folgenden Tage erfuhr Neumann, daß Jonas zufolge dieser Notizen den Wegner der Wechselhälfte bezichtige. Als Wegner dann im Comtoir erschien, hatte er bereits mit Jonas ge-sprochen und machte dem Neumann darüber Vorwürfe, daß dieser die Notizen gegeben habe, indem er bemerkte, die von diesem dem Jonas aufgeschriebenen Wechsel seien ja nicht diejenigen, über welche Jonas habe un-terrichtet sein wollen. Auch den Jonas suchte Wegner durch die Versicherung, Neumann sei unerfahren und im Irthum, zu beruhigen. Jonas verlangte aber doch einmal, daß Wegner die Wechsel zunächst vollständig ausfüllen möge. Wegner lehnte dies wieder mit dem Bemerk ab, Jonas führe schwarze, er blaue Linie, das convenire nicht.

Zu Einzelnen hat sich nun Folgendes ermittelt, nach dem Wegner resp. dessen Angehörige bemüht gewesen sind, die falschen Wechsel möglichst bei Seite zu schaffen.

1) Bald nach der Eröffnung des Wegner'schen Kon-kurses wurde bei dem Königl. Kreisgericht zu Fried-berg Seitens der Königl. Bankkommandite zu Landsberg a. W. ein Wechsel vom 21. Juni 1874 über 998 Thlr., fällig am 24. September, eingeklagt, welchen Hirschfeld ausgestellt und an Jonas, dieser wieder an

Wegner girirt hatte. Als Wegner dem Jonas diesen Wechsel zum Giro vorlegte, lautete der Wechsel nach Jonas Versicherung nur über 198 Thlr. Wegner be-hauptet, der Wechsel sei völlig ausgefüllt zunächst dem Hirschfeld, dann im Haeppe'schen Comtoir an einem Sonn-tage dem Jonas vorgelegt; Jonas dagegen erklärt, daß er denselben am 23. Juni in seiner Wohnung in Ge-newart seiner Tochter Ida Jonas unterschrieben habe. Im Wechselkopibuch ist auch die erste 8 anscheinend nachträglich verändert worden, der Buchhalter Neu-mann bezeugt jedoch, daß er diese Eintragung im Wech-selkopibuch bewirkte und sogleich die Zahlen 898 Thlr. eingetragen habe. Als er die Zahl geschrieben habe, etwas an der Feder gesessen und deshalb sehe die 8 verwischt aus. Der Zeuge erklärt weiter, daß ihm Jonas eines Sonntags auf der Straße in Neuwedell mitgetheilt habe, daß er dem Wegner einen Wechsel in dieser Höhe girirt. Jonas stellt eine solche Mittheilung durchaus in Abrede und will dem Wegner zu jener Zeit Wechsel von solcher Höhe überhaupt nicht girirt ha-ben. Beide, Jonas und Neumann haben ihre Aussage beschworen.

2) In gleicher Weise wurde bei dem genannten Gericht ein Wechsel, datirt vom 1. Juli, fällig am 14. Dezember 1874 über 1100 Thlr. ausgestellt, welchen Rosenberg ausgestellt und an Jonas, dieser wieder an Wegner girirt hatte. Hier ist die Wechselsumme nach Rosenberg's und Jonas Versicherung nachträglich von 100 Thlr. auf 1100 Thlr. erhöht worden. Die Ein-tragung im Wechselkopibuch ist gleichfalls verdächtig.

3) Ebenso behauptet Rosenberg zwei von Albert Wegner in Umlauf gesetzte Wechsel, nämlich: a. einen solchen über 1389 Thlr., datirt vom 8. Juli, fällig am 12. Oktober 1874, acceptirt von Albert Wegner, b. einen solchen über 2500 Thlr., datirt vom 5. Juli, fällig am 5. Oktober 1874, auf so hohe Beträge nicht ausgestellt zu haben.

Früher hatte Rosenberg auch noch behauptet, einen Wechsel vom 20. Juni, fällig am 28. September 1874, ausgestellt von Albert Wegner über 1148 Thlr., auf so hoch nicht acceptirt zu haben. Der Wechsel habe nur über 114 oder 148 Thlr. gelautet, als er sein Accept darauf gesetzt habe. Jetzt indessen erklärt er, daß er sich darin geirrt und daß es mit diesem Wech-sel seine Richtigkeit habe.

4) Der Verwalter des Wegner'schen Konkurses, Kaufmann Haeppe zu Neuwedell, hatte gleichfalls dem (Schluß in der Beilage.)

Bekanntmachung.

Die bei uns eingehenden Rechnungen sind häufig auf so kleine Betitel geschrieben, daß sie als Beläge zu den Jahres-Rech-nungen kaum verwandt werden können.

Wir ersuchen deshalb, fortan zu den für uns bestimmten Rechnungen minde-stens einen halben Bogen zu verwenden, widrigensfalls dieselben den Ausstellern werden zurückgegeben werden.

Landsberg a. W., den 12. Nov. 1875.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kirchen-Steuergitter werden wir im Laufe dieser Woche jedem steuerpflichti-chen Gemeinde-Mitgliede der Concordien-kirche zustellen lassen. Der darauf bezie-hende Betrag pro 1. Oktober bis ultimo Dezember d. J. muß binnen 8 Tagen bei Vermeldung der administrativen Execution an Herrn Schneider in seinem Bu-reau im Rathause, parterre rechts, in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr gezahlt werden.

Landsberg a. W., den 14. Novbr. 1875.
Der Gemeinde-Kirchenrat.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere gute Mutter und Tante, die verwitw.

Lehrer Debbert,

geb. Hübke, am Montag den 15. Novbr. cr., früh 8 Uhr, nach langen schweren Leiden dem Herrn sanft entschlafen ist.

Um stills Beileid bitten

Joseph Goldau

nebst Frau und Kind.

Die Beerdigung findet heute Don-nerstag Nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhause Dammsstraße No. 15 aus statt.

Für die vielen beim Tode meiner Frau erhaltenen Beweise aufrichtiger Theilnahme dankt verbindlichst

Berthold Liepmannssohn.

All den lieben Verwandten und Freunden, welche meine liebe Frau und unsere gute Mutter zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet, sowie dem Herrn Prediger Kubale für die trostreichen Worte am Grabe der Entschlafenen unsern innigsten Dank für die Theilnahme, welche sie uns dadurch erwiesen.

L. Müller nebst Kindern.

Eine Sendung grüner Glundern und Dörste empfing

S. F. Levy, Richt- und Wollstraßen-Ecke, empfiehlt

für Herren: die modernsten Stoffe

zu Nebenziehern und ganzen

Anzügen: — Floconnés, Ratinés, Doubles, Tuche und Buckskins

zu sehr billigen Preisen.

S. F. Levy, Richt- u. Wollstraßen-Ecke.

Die früher Lippert'sche, jetzt uns gehörige Taubensee'er Schneidemühle

mit einem Gatter, verbunden mit einem deutschen und französischen Mahlgang, sind wir Willens, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Kaufliebhaber können sich bei H. Reichmann in Landsberg a. W. melden.

H. Reichmann in Landsberg a. W. M. Messow in Soldin.

Ein Sober ist gefunden worden. Abzuholen

Jüngst gemachte vortheilhaftere Einkäufe verstärken mich, folgende Artikel zu herabgesetzten Preisen offeriren zu können; ich empfehle:

Reelle weiße Leinen, gute Bettzeuge, Handtücher, Taschentücher, Tischzeuge, Bettdecken, Dowlas, Shirtings, Negligé-Zeuge, schwerste gebl. und ungebl. Parchende, leinene Kleider- und

Schürzen-Zeuge.

Die Leinen-Handlung von G. Manasse.

Geschäfts - Eröffnung.

Nachdem wir heute am hiesigen Platze ein

Leinen-, Manufactur- und Damen-Confection-Geschäft,

verbunden mit einem großen

Teppich-, Tischdecken- und Gardinen-

Lager, —

eröffnet haben, welches mit allen in dieses Gebiet gehörigen Artikeln reichhaltig und modern assortirt ist, so erlauben wir uns, das geehrte Publikum auf unser Geschäft aufmerksam zu machen mit der freundlichen Bitte, uns bei vorkom-mendem Bedarf mit geschätzten Aufträgen beehren zu wollen.

Indem wir neben pünktlicher und reeller Bedienung zugleich die billigsten Preise austischen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß bei unserem kolossal Lager Niemand unser Lokal unbefriedigt verlassen wird.

Unser Geschäfts-Lokal befindet sich

Nichtstraße No. 66.

Gebrüder Messerschmidt.

Bier - Flaschen,

Roth-, Rheinwein- und Ungarwein-Flaschen, ganze und halbe, empfiehlt billigst die Glaswaren-Handlung von

Heinr. Jsensee, 7. Poststraße 7.

Rüdersdorfer Steinfalk

empfiehlt bis Dienstag aus dem Ofen

S. Pick.

In der städtischen Lehmgroube unter dem Heuschuppen ist letzten Sonntag ein Paletot gefunden worden.

Gegen Erstattung der Kosten abzuho-len bei Carl Thiemann,

Bechowerstr. 26.

Haus - Verkauf.

Ein massives Haus nebst großem massiven Hintergebäude, nahe am Markt, worin sich zwei Verkaufs-Lokale befinden, ist Umzugs halber bei solider Anzahlung sofort zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei Herrn

Rudolph Hohmann, Wollstraße 71.

Am Montag Abend ist auf dem Wege von der Dammstraße nach dem hiesigen Bahnhofe ein Iltis-Boa verloren worden.

Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben

Dammstraße No. 60.

Gustav Köhler

macht den hochgeehrten Bewohnern Landsbergs und der Umgegend hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß sein

Klempner-Geschäft

sich jetzt

56 Wollstraße 56

befindet, und daß jede mögliche Klempner-Arbeit, sowohl für

Bau fach,

als auch für

Küche und Hausbedarf

in jeder Beziehung aufs beste und billigste bei ihm ausgeführt wird.

Hochachtungsvoll

Gustav Köhler.

Ganz neu!

In Landsberg a. W. bei
Fr. Schaeffer & Co.

sind zu haben:

W. Kohlmann,
Spiritus - Tabellen
nach Littermaß und
Markrechnung.

3. Auflage. Taschenf. Eleg. geb.
2 Mark 25 Pf.
Verlag von C. W. Offenhauer in
Gießenburg.

Louis le petit,

der immer gern gesehene Gesellschafter.
Eine Sammlung von 25 arithmetischen
Belustigungen, 40 Taschenspielerkünsten,
24 Kartenkunststücken, 25 Gesellschaftsspielen,
Punktkunst, 90 Rätselrätseln und
10 humoristischen Gedichten.

Von C. F. Bahr.

Siebente Auflage. Preis 12½ Sgr.
Vorrätig bei

Volger & Klein
in Landsberg a. W.

Keine Marktschreierei! —
sondern reelle Lehre und Hilfe.

Der persönliche Schutz,
Rathgeber für Männer jeden Alters.
Hilfe bei

Schwächezuständen.

36. Aufl. 232 Seiten mit 60 anatom.
Abbild. in Stahlst., in Umschlag ver-
siegt. Original-Ausgabe von

Lauentius.

Zu beziehen durch jede Buch-
handlung, auch in Breslau von der
Schletter'schen Buchhandlung, sowie
von dem Verfasser, Hohenstr. Leipzig.
Preis 4 Mark.

Dr. L.

Berliner Flora-Lotterie!

Hauptgewinne im Werth von
je Mk. 30000, 15000, 10000,
6000, 5 à 3000, 10 à 1500;

ferner:

27315 Gewinne

im Werth von
je 600 bis 3 Mark.

Alles Nähere die Prospekte.
Lose à 3 Mark empfehlen

Fr. Schaeffer & Co.

Dosen,
weiße und halbweisse, noch vorrätig bei
Kirstaedter,
Dosenfabrikant.

Excusions-Formulare
für Amtsvorsteher sind jetzt vorrätig in
R. Schneider's Buch- u. Steindruckerei.

Mein bedeutendes Lager von
Pelerinen-Mänteln,
Paleots, Jaquets und Jacken,
vom elegantesten bis zum einfachsten Genre,
empfehle zu
ausfallend billigen Preisen.

J. M. Lubarsch Wwe.,
Markt No. 6.

Beachtenswerthe Anzeige.

Im früher Klempner Köhler'schen
Laden Poststraße No. 6

werden die Restbestände der
Leinenwaaren, sowie Quill-Bettdecken, Dowlas,
Teppiche, Bettvorleger und Gardinen,
um gänzlich damit zu räumen und die Unannehmlichkeiten einer Auktion zu ersparen, für noch nie dagewesene Preise abgegeben, ich enthalte mich aller Anpreisung und bitte die geehrten Herrschaften sich gefälligst von der reellen Qualität als Preiswürdigkeit der Waaren zu überzeugen.

Preise fest.

J. Cohnreich

aus Schwerin in Mecklenburg.

Wollstraße No. 56.

Petroleum - Lampen,

von den einfachsten bis zu den elegantesten, in
Salon-, Tisch- und Hänge-Lampen,
sowie

Eisenguss - Waaren,

als:

Oefen, Heerdplatten und Röhren,

Kochgeschirre,

roh und emaillirt,

zu den billigsten Preisen

Gustav Köhler.

Unsere mit den neuesten Erscheinungen
der belletristischen Literatur aufs reichhal-
tigste ausgestattete

Leih-Bibliothek

empfehlen wir zur freihändigen Benutzung
unter den billigsten Bedingungen.

Kataloge gratis.

Volger & Klein.

Knauer's Kräuter-Magenbitter

aus den besten magenstärkenden
Bestandtheilen, ärztlich geprüft und
amtlich beglaubigt vom Hofrat und
Kreisphysicus Dr. Henning in
Zerbst, ist zu beziehen die Flasche
80 Pf. durch

Carl Fern in Landsberg a. W.,
Rudolf Diesing in Vietz.

Eine hochtragende Kuh
steht zum Verkauf beim

Schulzen Gohlke
in Jabsfelde.

Zwei fette Schweine
stehen zum Verkauf.

Liebenow, auf dem Bahnhofe.

Ein Clavier wird zu mieten
gesucht (womöglich Pianino).

Adressen bitte Louisenstraße 7
abzugeben.

Bei uns traf ein:

Kalender des Lahrer
hinkenden Boten

für 1876.

Fr. Schaeffer & Comp.

Soeben traf bei uns ein:

Der Lahrer hinkende Bote.

Kalender für 1876. Preis 5 Sgr.

Volger & Klein.

Sechs Mark sind bei der Hochzeits-
Feier des Herrn Bartnick und Frau
Hensche für mich gesammelt und am
heutigen Tage von dem Bezirks-Bürgermeister
Herrn Geißert mir übergeben. Ich sage
den edlen Gebern meinen innigsten Dank.

Landsberg a. W., den 16. Novbr. 1875.

Unverehel. Spielvogel, Dammstr. 45.

Produkten-Berichte

vom 15. November.

Berlin. Weizen 173—217 Mk Roggen

153—173 Mk Gerste 135—186 Mk

Hafser 140—183 Mk Erbsen 18—233 Mk

Rübel 68,0 Mk Leindl 59 Mk Spiritus

47,3 Mk

Stettin. Weizen 197,50 Mk Roggen

149,50 Mk Rübel 65,75 Mk Spiritus

45,50 Mk

Berlin, 15. Novbr. Hrn. Gtr. 3,25—

4,45 Mk Stroh, Schok 45,00—49,50 Mk

(Hierzu eine Beilage.)

Landsberg a. W., den 18. November 1875.

Albert Wegner häufig Gefälligkeitswechsel gegeben. Bei Durchsicht des Wechselskoprbuches fielen ihm die hohen Summen mehrerer dieser Wechsel auf. Insbesondere aber fand er, daß zwei solche Wechsel unter No. 3793 und 3837 eingetragen waren, von denen der eine vom 3. April 1874 über 125 Thlr. der andere vom 1. Mai 1874 über 1150 Thlr. gelautet hatten. Wechsel in diesen Beträgen hat Haapp, wie er befundet, nicht unterschrieben, wohl aber zur fraglichen Zeit über 25 und resp. 150 Thlr. Diese letzteren Wechsel sind im Wechselskoprbuch nicht eingetragen.

5) Der Kaufmann Berndt zu Reez erhielt im Sommer 1874, während er bettlägerig krank war, ein Schreiben des Albert Wegner, enthaltend die Bitte, zwei Wechselsformulare als Aussteller zu unterschreiben. Von diesen Wechselsformularen lautete das eine über 1400 Thlr. Berndt versah nun aber irrtümlich diese Formulare mit seinem Namen — nicht als Aussteller, sondern als Acceptant — und sendete deshalb dem Albert Wegner zwei andere völlig leere Wechselsformulare, nachdem er sie als Aussteller unterzeichnet hatte, selbstredend in der Voraussetzung, Albert Wegner werde diese Formulare in der vorher bestimmten Höhe ausfüllen. Wegner hat indessen das eine Formular statt auf 1400 Thlr. auf 3500 Thlr. ausgefüllt und dem Credit-Verein zu Arnswalde gegeben. Dort hatte der Kaufmann Berndt nach der Wegner'schen Zahlungseinstellung den Wechsel gesehen, weshalb er sich nach Dragemühle begab und den Wegner zur Rede stellte. Letzterer antwortete auswährend — die Wechsel im Credit-Verein würden alle eingelöst werden, Berndt solle daher unbesorgt sein. — In der That ist denn auch der Wechsel mit anderen durch Gestalt der obenerwähnten Wegner'schen Hypothek auf Dragemühle und Raumheide zum Betrage von 16,230 Thlr. gedeckt worden. Albert Wegner leugnet überall und wendet bezüglich des Berndt'schen Wechsel über 3500 Thlr. ein, er habe daraus, daß ihm Berndt seine Unterschriften völlig in blanco auf zwei anderen Formularen zugeschickt, den Schluss gezogen, Berndt wolle ihm die Ausfüllung der Wechsel mit beliebig hohen Summen überlassen. Dabei bezieht sich Wegner auf ein Schriftstück d. d. Reez den 15. Juni, in welchem seine Angabe Seitens des Berndt durchaus bestätigt wird. Allein dies Schriftstück ist von Berndt, wie dieser erklärt, auf Bitten der Ehefrau des Wegner gegeben worden, und weil ihm, dem Zeugen, an der Bestrafung des Wegner nichts gelegen gewesen. — Eines Tages fragte Wegner den Fabrikbesitzer Seeger: „Was man in der Stadt über ihn spricht?“ Als dieser ihm mitteilte: „Jonas und Rosenberg beschuldigen ihn der Wechselsfälschung,“ äußerte er zu Seeger: „Diese infamen Juden! es soll ihnen aber schwer werden, dies zu beweisen.“ und fügte dann hinzu: „eins drückt ihm das Herz ab; er habe einen Wechsel des Berndt den er nur habe auf 1400 Thlr. ausfüllen dürfen, auf ca. 3500 Thlr. ausgefüllt.“

Der Angeklagte will mit diesen Worten nicht, wie die Anklage behauptet, ein Zugeständniß, daß er Wechsel gefälscht habe, abgegeben haben. Er ist der Meinung, daß Berndt ihm jede Summe, also nicht bloß 1400 Thlr., sondern auch 3500 Thlr. acceptirt resp. ausgefüllt haben würde; es sei ihm aber der Berndt'sche Fall um deshalb unangenehm gewesen, weil ihn derselbe mit Rücksicht auf die allerdings ungerechtfertigten Beschuldigungen des Rosenberg und des Jonas habe verächtigen können. Der Zeuge Seeger erklärt darauf, daß er die befundenen Worte des Wegner auch in diesem Sinne aufgefaßt habe.

Unter dem 10. Oktober reichten die Kaufleute Rosenberg und Jonas bei der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Friedeberg N.-M. die Denunziation gegen Albert Wegner wegen der Wechselsfälschungen ein. Sie gründeten diese Denunziation wesentlich auf die eidesstattlich abgegebene, notariell beglaubigte Erklärung des Buchhalter Gerkens vom 30. September, Inhalts deren Wegner schon früher Wechsel gefälscht hatte. Die auf Grund der Denunziation beschlossene Verhaftung des Wegner konnte zunächst nicht ausgeführt werden, weil Wegner flüchtig geworden war, und zwar unter Beihilfe des Rentier Hermann Budke, damals zu Berlin, und dessen inzwischen verstorbenen Bruders, des Gutsbesitzers Wilhelm Budke. Der Erstere wird deshalb von der Anklage der Begünstigung beschuldigt. Albert Wegner behauptet zwar, er habe sich nur auf einige Zeit: „zur Herstellung seines Gleichgewichts von den Birren des Geschäfts und seinen alten Umgebungen entfernen wollen.“ Allein Wegner hat unmittelbar, nachdem er von jener Erklärung des Gerkens dadurch Kenntniß erlangt hatte, daß Rosenberg und Jonas sich zunächst wegen der ihnen drohenden Verluste zu sichern bemüht waren, sich heimlich entfernt. Er ist auch erst auf Grund eines erlassenen Steckbriefes nach etwa sechs Monaten am 8. März 1875 in Folge einer anonymen Anzeige in Dresden verhaftet, nachdem er sich in Dresden, Wien, Teplitz und anderen Orten zeitweise verborgen gehalten hatte.

Bei seiner Verhaftung wurde dem Wegner ein auf dem Namen des Handlungstreitenden Hermann Budke lautender Auslandspaß und eine Entlassungsurkunde aus dem Preußischen Unterthanenverbande für California vom Jahre 1864 abgenommen. Der Angeklagte Budke gesteht zu, daß er, von seinem Bruder benachrichtigt, den Wegner in Berlin in Empfang genommen, mit 200 Thlrs. Geld und mit warmen Kleidern versehen und nach Dresden, von da nach Wien begleitet hat; er bestreitet aber gewiß zu haben, daß Wegner sich eines Verbrechens oder Vergehens

schuldig gemacht habe. Wegner habe ihm nur den Ausbruch des Concurses mitgetheilt und erklärt, daß er sich von den in der letzten Zeit gebauten Geschäftswirken erholen müsse. Wegner habe in der That sehr leidend ausgesehen, und habe er auf ihn den Eindruck gemacht, als machten ihn, den Wegner, die Angehörigen desselben für den eingetretenen Concurs verantwortlich und ihm den Aufenthalt auf Dragemühle unmöglich. Wie Wegner in den Besitz seiner Papiere gelangt ist, will Budke nicht wissen, während Wegner angibt, dieselben seien in einer Tasche eines ihm von Budke geliehenen Überziehers befindlich gewesen. Budke hält das Leichtere für möglich. Er gibt an, daß er die gedachten Papiere etwa ein Jahr vorher in Schönau bei Nachsuchung eines Jagdscheins zu seiner Legitimation gebraucht habe; es könnten sich solche seit jener Zeit in dem dem Wegner geliehenen Überzieher, welchen er damals in Schönau getragen, befinden haben. Andernfalls aber sei es auch möglich, daß er die Papiere damals in Schönau habe liegen lassen, und daß Wegner dieselben schon dort nach Berlin mitgebracht habe. Einen Beweis, daß Budke gewußt habe, daß Wegner sich der Verübung der ihm zur Last gelegten Verbrechen resp. Vergehen schuldig gemacht und deshalb flüchtig geworden ist, erbrachte die Verhandlung nicht.

Nach der Beweis-Aufnahme plaidirte der Staats-Anwalt für die Nichtschuld der Wittwe Wegner, sowie des Angeklagten Budke und beantragte die Schuldfragen zu verneinen; ebenso beantragte er gegen Albert Wegner sowohl die Schuldfrage wegen der Theilnahme an dem betrüglichen Bankerott (weil eine Theilnahme nur dann vorhanden sei, wenn ein Thäter vorhanden und zur Bestrafung gezogen worden, gegen diesen, die Wittwe Wegner, aber die betrügerische Absicht nicht nachgewiesen sei, und andererseits der Prokurist oder Gehilfe in Erwaltung bestehender gesetzlicher Vorschriften direkt nicht zur Verantwortung gezogen werden könnte), als auch die hinsichtlich des Rosenberg'schen Wechsels über 1148 Thlr. zu verneinen. In Betreff der 5 Betrugsfälle und der übrigen 6 Wechselsfälschungen beantragte er gegen Albert Wegner das Schuldig.

Der Verteidiger der Wittwe Wegner, Justizrat Globau, trat den Ausführungen und dem Antrage des Staats-Anwalts bei. Das Gleiche tat der Rechts-Anwalt Holthoff für Albert Wegner hinsichtlich der Theilnahme an dem betrüglichen Bankerott und des Rosenberg'schen Wechsels über 1148 Thlr. und für den Mitangelagten Budke Betreffs der Begünstigung. Er suchte aber auch in seinem Plaidoyer die Nichtschuld des Angeklagten Albert Wegner bezüglich aller 5 Betrugsfälle und der übrigen Wechselsfälschungen darzuthun, event. mache er mildernde Umstände für denselben geltend.

Nach dem Resums des Vorsthenden stellte der Verteidiger Holthoff noch einen Antrag auf weitere Beweis-Aufnahme, welcher jedoch vom Gerichtshofe als unerheblich und unbegründet zurückgewiesen wurde. Demnächst traten die Geschworenen in Berathung und nach ihrer Rückkehr aus dem Berathungszimmer erklärten sie den Angeklagten Albert Wegner in drei Betrugsfällen (die gegen Rosenberg, den Arnswalder Credit-Verein und den Kaufmann Kuhn — im ersten Falle mit 7 gegen 5 Stimmen —) und hinsichtlich dreier Wechsel (der beiden Haapp'schen und des Rosenberg-Jonas'schen über 1100 Thlr.), auch der Wechselsfälschung für schuldig, während sie die übrigen Schuldfragen gegen ihn verneinen. Mildernde Umstände nahmen sie in dem Betrugsfalle gegen den Arnswalder Credit-Verein und hinsichtlich der Fälschung der beiden Haapp'schen Wechsel an, während sie das Vorhandensein derselben in den Betrugsfällen gegen Rosenberg und Kuhn und in Betreff des Jonas-Rosenberg'schen Wechsels über 1100 Thlr. verneinen.

Gegen die Wittwe Wegner und den Angeklagten Budke sprechen die Geschworenen die Nichtschuld aus. Nachdem noch der Gerichtshof, Betreffs des mit 7 gegen 5 Stimmen gefällten Spruches, der Majorität der Geschworenen beigetreten war, wurde Albert Wegner, dem Antrage des Staats-Anwalts entsprechend, mit zwei Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verstrafft, während die Wittwe Wegner und der Angeklagte Budke freigesprochen wurden.

—r. Die Stadtvorordneten-Wahlen haben diesmal in allen 3 Abtheilungen eine größere Beteiligung hervorgerufen, als im Jahre 1873. Von 1637 Wählern der III. Abtheilung wählten 643, also 39 $\frac{1}{4}$ p.C. (73: 35 p.C.), von 330 der II. Abth.: 162, also 49 p.C. (73: 40 p.C.), und von 109 der I. Abth.: 59, also 55 p.C. (73: 41 p.C.). Es sind erwähnt worden in der III. Abth.: Brauereibesitzer W. Pfauth (482), Holzhändler Hartstock (366), Lederhändler Schiele (360), und Schloßernstr. Müller (335); in der II. Abth.: Rechts-Anwalt Corsepius (140), Rentier Siepelt (107), und Maurerstr. Arhausen (98); in der I. Abth.: Kaufmann A. Bahr (57), Rentier Uecker (56), Ziegeleibesitzer Friedrich (49), Färberbesitzer Clemens (40) und Vorwerksbesitzer Ebert (33). Es sind also von 13 Auscheidenden 4 wiedergewählt worden. — Für den vierten Stadtvorordneten der II. Abtheilung wurde keine absolute Majorität ergreift, es kommt daher am Sonnabend in der II. Abtheilung zu einer engen Wahl zwischen Vorwerksbesitzer Ebert (71) und Kaufmann G. Cohn (67). — In erheblicher Minorität blieben in der III. Abth.: Färberbesitzer Clemens (302), Webemeister Gares (267), Maschinenausbauer Bloch (257), und Uhrmacher Engelien (170); in der

II. Abth.: Posamentier Arhausen (65), und Maurermeister Hauptfleisch (55); in der I. Abth.: Kaufmann Robert Ritter (22) und Ziegeleibesitzer Gose-Pohl (22).

—n. Kreis-Lehrerverband. In der Monats-Versammlung am 13. d. M. hielt Lehrer Maagk — Alexandersdorf Vortrag über das Thema: „Woher kommt es, daß die Auffaß-Uebungen in der Oberklasse der Volkschule so wenig Erfolg haben und wie ist dem Nebelstande abzuhelfen?“ an welchen sich eine längere lebhafte Debatte schloß. Der Verbands-Vorstand erinnert zum Schluß die Mitglieder, sich durch die vielseitige Verbreitung der Henze'schen Schreibheft-Musterbogen nicht beirren zu lassen und für ihre Schüler nach wie vor die Reutstdorfer (Pestalozzi)-Schreibhefte als die besten zu nehmen. (Diese Pestalozzi-Schreibhefte sind hier aus den beiden Buchhandlungen und der Fock'schen Schreibmaterialien-Handlung zu beziehen).

Wetter - Beobachtungen der meteorologischen Station Landsberg a. W. im Monat November 1875.

S	Stun- de.	Baro- meter in par. Lin. auf Oredu- cirt.	$\frac{\circ}{\circ}$ Thermom- eter.	Wind und Win- dstärke.	Himmels- ansicht.
15.	2 Nm.	334.23	3.6	SW. stark.	Regen.
	10 A.	36.88	3.4	W. mäßig.	Regen.
16.	6 M.	37.95	2.3	W. lebhaft.	heiter.
	2 Nm.	39.37	4.4	W. lebhaft.	halb heiter.
	10 A.	39.85	-0.1	W. schwach.	heiter.
17.	6 M.	39.44	-2.0	W. schwach.	Nebel.

Aus dem Regierungs-Bezirk.

—r. Provinzial-Landtags-Wahlen: Kreis Königsberg i. N.: Landrat v. Levegow — Golzow, Rittergutsbesitzer v. Gerlach — Rohrbeck, Dr. med. Peiser — Behden.

—s. Berlinchen, 15. November. Zu der auf gestern Nachmittag angelegten Versammlung hatten sich ca. 150 Männer von hier, Bernstein und vielen ländlichen Dörfern des Kreises in Goldowsky's Saal vereinigt. Es galt, zum ersten Male einen Landtags-Abgeordneten unseres Wahlkreises Reichenbach geben zu hören über seine Tätigkeit im Abgeordnetenhaus. Nach einigen einleitenden Worten des Mühlensetters Jahn — Wormsmühle begann der Abgeordnete, Kreisgerichtsrath Beleites — Güstrin zu sprechen. Er schickte zunächst voraus, daß er gern hierher gekommen sei, weil er einen fortdauernden Zusammenhang zwischen den Landboten und seinen Wählern für geboten erachte. Da die Ausdehnung des Wahlkreises eine Vereinigung der Gesinnungsgenossen beider Kreise in Landsberg bisher nicht zugelassen, die hiesigen also noch nicht Theil nehmen konnten an den früheren dortigen Versammlungen, so wolle er in seinem Vortrag auf die beiden verlorenen Landtags-Sessonen sich erstrecken. Er berichtete nun über die während dieser Zeit zu Stande gekommenen Gesetze, indem er dabei drei Gruppen unterschied: die kirchlichen Gesetze, die Selbstverwaltungs-Gesetze und die privatwirtschaftlichen Neuerungen. Die erste derselben leitete er mit einem längeren historischen Abriss des jahrhundertlangen Kampfes zwischen Staat und Kirche, und mit kurzer Skizzierung der schon vor seinem Eintritt in die Kammer auf diesem Gebiete erlassenen Gesetze ein. Sodann berührte er ausführlich das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, das Gesetz, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, das Gesetz über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde, das Gesetz, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinden, und das Gesetz, betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche. Nach einer sehr interessanten Statistik der Klöster in Preußen schloß er diesen Theil seines Vortrages mit der Versicherung, auch weiteren Vorträgen, betreffend das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, wie den bisherigen zustimmen zu wollen, so weit die persönliche Freiheit dadurch nicht gefährdet würde, und soweit dem Grundsatz des großen Staatsmannes: „Nach Canossa gehen wir nicht“, dadurch gehindert würde. In Kürze folgt die Fortsetzung dieses Berichts.

Berliner Viehmarkt vom 15. November 1875. Zum Verkauf standen: 2155 Rinder, 7084 Schweine incl. 623 Bachuner, 1071 Kälber und 5195 Hammel. In Rindvieh war das Geschäft äußerst flau. Besonders wurde geringe Ware, welche sehr stark vertreten war, wenig verlangt. I. Qual. M. 64—57, II. Qual. 40—45, III. Qual. 33—39 per 100 Pf. Schlachtwieght. Für Schweine blieben die Preise unverändert. I. Qual. bis M. 57, II. und III. Qual. zwischen 50 und 56 per 100 Pf. Schlachtwieght. Bachuner wurden durchschnittlich mit M. 54 mit einer Lira von 45 Pf. per Stück verkauft. In Hammeln war das Geschäft ebenso schlecht wie in der Vorwoche. I. Qualität 21—23 M. per 45 Pf. Schlachtwieght bezahlt, geringere Ware fand keine Verwendung. Das Kälbergeschäft war sehr gedrückt.

Gustav Levy's

Tuch- und Garderoben - Handlung

in

Landsberg a. W., am Markt Nr. 9,

empfiehlt in prachtvoll schöner Auswahl alle Gattungen

Tuche, Buckskins, Düssel, Double, Eskimo, Matiné, Perlé, Gloconné und andere Dickstoffe,

sowie

Herren- und Knaben-Garderobe,

als:

Ueberzieher, Röcke, Beinkleider, Westen, Jaquets, ganze Anzüge, Haus- und Morgenröcke u. s. w.

ferner:

= für Damen: =

Mad-Mantel, Pelerinen-Mantel, Paletots, Jaquets und Jacken

sowohl en gros, als en détail, zu sehr billigen Preisen.

Bekanntmachung.

Bei der gestrigen Stadtverordneten-Wahl haben von den 162 erschienenen Wählern der II. Abtheilung folgende Herren die meisten Stimmen erhalten:

Rechtsanwalt Corsepius	140,
Krentier Joh. Siepelt	107,
Maurermeister H. Ahausen	98,
Gutsbesitzer W. Ebert	71
und Kaufmann G. Cohn	67.

Darnach sind, bei absoluter Mehrheit von 82 Stimmen, nur die Herren Corsepius, Siepelt und H. Ahausen gewählt und es muß, da 4 Stadtverordnete zu wählen sind, zu einer zweiten Wahl geschritten werden, bei welcher nur einer der beiden Herren: W. Ebert oder G. Cohn wählbar ist.

Zu dieser Wahl werden die Wähler der II. Abtheilung auf Sonnabend den 20. d. M., zwischen 4 bis 5 Uhr Nachm., in das Rathaus, eine Treppe hoch, eingeladen.

Landsberg a. W., den 17. Novbr. 1875.

Der Wahlvorstand.

Meydam. Klose. Lindenberg.
Eine hochtragende Kuh steht zum Verkauf bei H. Richter, Dammstraße 47.

Erecutions-Formulare
für Amtsvorsteher sind jetzt vorrätig in R. Schneider's Buch- u. Steindruckerei.

Heute Donnerstag, Abends 7 Uhr,
und folgende Abende

Grosses Harfen-Concert
in **Mielke's Lokal,**

Louisenstraße 11,
ausgeführt von der Gesellschaft S. a. e. c., bestehend aus 6 Damen und 2 Herren,

wozu ergebenst einladet
Carl Mielke.

Frische Wurst!
Morgen Freitag frische Grütz, Fleisch- und Leberwurst, wozu freundlichst einladet
C. Kupsch,

Wall 11.
Gartenbau-Verein.

Sitzung am 21. Novbr. cr.
Th. Kümpfer's deutscher Garten-Kalender. — Becker's Brumata-Leim. — Werthschätzung von Gartengrundstücken.



Wer eine wirklich gute Nähmaschine haben will,
der kaufe die

Frister & Rossmann-

oder die

Clemens - Müller-

Maschine.

Beide Maschinen sind unter Garantie billig

zu haben nur bei

Marie Schulz,

Wasserstraße 11.

Billard-Bälle,

Ques-Leder, Points, Leim und Kreide
halte stets auf Lager.

G. Jammrath, Louisenstraße 9.

Ein Verkäufer

für ein Mehl-Detail-Geschäft wird sogleich
gesucht.

Näheres zu erfragen in der Destilla-

tion von

Philipp Jacoby,

Wollstraße.

Zum 1. Januar suchen
einen unverheiratheten
Hausdiener
Gebr. Gross.

Ein kräftiger Arbeitsbursche findet
dauernde Beschäftigung bei
Geb. Müller,
Bonbonsfabrik.

Ein anständiges Husmädchen wünscht
zum 1. Januar 1876

Frau v. Krieger,
Friedebergerstraße No. 13.

Ein junges anständiges Mädchen von
außerhalb sucht zu Neujahr 1876 eine
Stelle in einem Geschäft.

Näheres bei der
Miethfrau Schaudt,
Louisenstraße No. 2.

Ein ordentl. Mädchen für Alles wird
zum 2. Jan. verl. Brückest. 10, 1 Kr.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird
zu Neujahr 1876 für einen kleinen Haushalt
gesucht Richterstraße 1,
zwei Treppen links.

Ein ordentliches Dienstmädchen, wo-
möglich vom Lande, wird zum 2. Ja-
nuar 1876 gesucht.

Näheres bei
Gärtner Peele, Angerstraße 28.

Am Wall No. 28 ist ein Laden
nebst Wohnung entweder zu Neujahr oder
zum 1. April 1876 zu vermieten.

Theodor Jobel.

Ein geräumiger Laden mit herrschai-
licher Wohnung ist zu vermieten und
zum 1. Juli 1876 zu beziehen. Näheres
in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermie-
then Bergstraße 6.

Eine parterre möblirte Stube mit
Kabinet ist an einen oder zwei Herren
sofort oder zum 1. December zu vermieten
Baderstraße No. 13.

Für einen ruhigen jungen
Mann wird zum 1. Decbr. cr.
in der Nähe des Wallen ein einfach mö-
blirtes kleines Zimmer, womöglich mit
Station, gesucht.

Gefällige Oefferten unter **B. 100**
postlagernd erbeten.

R. Schneider's Buch- u. Steindruckerei.